

Leitlinien 2020

für die LehrerInnen-Ernennung der Stufe 2

Allgemeine Aussagen zur via integralis-Ausbildung:

Die via integralis-Ausbildung für Lehrende verbindet den westlichen Ansatz einer Ausbildung mit Curriculum und Zertifikat mit dem östlichen Ansatz einer langjährigen Übungspraxis mit spiritueller Begleitung und persönlicher Ernennung. Für den dreijährigen Lehrgang und die Anerkennung der Stufe 1 steht der westliche Ansatz im Vordergrund, für die Anerkennung der 2. Stufe der östliche Ansatz.

Die Stufe 1 – Lehrgang

Die erste Stufe der via-integralis-Ausbildung endet mit dem Abschluss des dreijährigen Lehrganges und der Anerkennung als Kontemplations-LehrerIn Stufe 1. Sie ist konzipiert für alle, welche in ihrem eigenen Lebenskontext Meditationsgruppen leiten und einzelne Kontemplationstage (Tage der Stille) anbieten wollen. Sie vermittelt also eine Grundkompetenz, in dem sie die Teilnehmenden befähigt, Menschen in die Meditationsweise der vi einzuführen und diese auf diesem Weg zu begleiten. Die Kriterien für Abschluss und Anerkennung der Stufe 1 sind im Lehrgangs-Curriculum beschrieben.

Die Stufe 2 – Worum geht es bei der Stufe 2?

Der Einstieg in die Stufe 2 setzt einen bewussten Entscheid der LehrerIn voraus, sich auf der Basis ihrer wachsenden Erfahrung in der LehrerInnenrolle weiter zu qualifizieren, mit dem Ziel, Meditierende längerfristig auf deren spirituellem WEG persönlich zu begleiten.

Dafür stellt die via integralis **zwei christliche Vertiefungswege** zur Verfügung, die durch autorisierte LehrerInnen angeboten und begleitet werden, die den Weg selber gegangen sind und ihn aus eigener Erfahrung kennen.

- **Der WEG der Schlüsselworte** führt die Übenden zu einem Erwachen in die Gegenwärtigkeit und dadurch zu einem tieferen existentiellen Verständnis biblischer Texte, das jenseits des Denkens im kontemplativen Schweigen geboren wird. Die Begleitung der Übenden basiert auf einem gegenseitigen Commitment im Sinne eines Lehrer-Schüler-Verhältnisses.
- **Der Weg des NADA** ist ein spiritueller WEG für ein kontemplatives Leben im modernen Alltag. Die Begleitung fokussiert die Erfahrung in der Kontemplation und hilft bei deren Umsetzung und Integration. Auch hier gilt ein gegenseitiges Commitment, aber mit unterschiedlichem Rollenprofil.
- **Beide Wege** haben ihre je eigene Ausrichtung und ihr Anforderungsprofil für die Begleitung und sollten daher nicht vermischt werden. Sie schließen sich aber gegenseitig auch nicht aus und können sich u.U. phasenweise ergänzen bzw. abwechseln. Es kann Phasen geben, in denen ein Schüler, eine Schülerin eine Weile ohne Schlüsselworte übt, im einfachen gegenwärtigen Gewahrsein des Atems. Solche Phasen sind aber noch nicht ein Wechsel zum den NADA-Weg, da nachher die Schlüsselworte wieder aufgenommen werden. Wenn ein Wechsel zum NADA-Weg vollzogen wird, benötigt die begleitende Lehrperson die Anerkennung für beide Wege.

Im Folgenden werden sowohl allgemeine Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für das Anerkennungsverfahren der Stufe 2 beschrieben, die für *beide* Wege gelten, wie auch spezifische Nachweise und Kompetenzen, die speziell für den einen oder anderen der beiden Wege Geltung haben.

Beginn der Anwartschaft Stufe 2:

1. Die Anwartschaft beginnt mit dem **Antrag der LehrerIn** (Stufe 1) auf Zulassung für das Curriculum Stufe 2 und der Zustimmung zum Prozedere.
2. Die AnwärterIn steht zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem **spirituellen LehrerInnen-SchülerInnen-Verhältnis** (via integralis oder Zen) bzw. in einer vergleichbaren Form **spiritueller Begleitung**. Die spirituelle LehrerIn bzw. Begleitperson ist über den Antrag informiert.
3. Die AnwärterIn sucht sich für die Zeit der Anwartschaft eine **MentorIn** nach den Kriterien der vi, welche die AnwärterIn in Fragen des Curriculums und bei der Durchführung eigener Projekte berät. Das gilt insbesondere, wenn die AnwärterIn damit beginnt, eigene Begleitgespräche in Kursen zu führen.
MentorIn und Spirituelle LehrerIn können dieselbe Person sein.
4. Spirituelle Leitung und AnwärterIn – und ggf. die MentorIn – legen gemeinsam die **persönlichen und allgemeinen Lernziele** für ein persönliches Curriculum fest. Dabei spielt die Entscheidung für einen der beiden Vertiefungswege eine wichtige Rolle. Das persönliche Curriculum kann für jede AnwärterIn anders sein. Im Einzelfall (z.B. in einer aktuellen Krise oder bei zu wenig Erfahrung im Leiten von Kontemplationsangeboten) kann auch von einer Anwartschaft zum gegebenen Zeitpunkt abgeraten werden.

Voraussetzungen beim Abschluss der 2. Stufe:

a) Allgemeine Voraussetzungen beim Abschluss der 2. Stufe:

1. Bereitschaft, den persönlichen spirituellen Weg konsequent weiterzugehen und die eigene Übung zu vertiefen
2. Selbstverständlichkeit in der Anleitung und Assistenz der Rituale
3. Freude und Kompetenz zur Begleitung von Menschen
4. Beheimatung in der Gemeinschaft der vi-Lehrenden

b) Nachweise für die Ernennung – Weg der Schlüsselworte:

1. Teilnahme an insgesamt mindestens 50 Kontemplationstagen (à mindestens 6 Stunden Übung) als Kontemplations- oder Zen-SchülerIn in der via integralis bei einem Lehrer, einer Lehrerin der vi Stufe 2 nach freier Wahl oder in der Glassman-Lassalle-Zenlinie nach Abschluss der Ausbildung Stufe 1.
Fortbildungstage werden auf die Kontemplationstage angerechnet.
2. Durchgang durch die Sammlung approbierter Schlüsselworte. (Stand 1.2. 2021: 55 Schlüsselworte)
3. Teilnahme an den Fortbildungen für die Vertiefungswege der vi, darunter vier Pflichtthemen (siehe Fortbildungsthemen für die Ernennung Stufe 2)

4. Schriftliche Arbeit zu einem Schlüsselwort und einer integrierten spirituellen Erfahrung
5. Mentoratsgespräche und eine Stellungnahme der Mentorin oder des Mentors
6. Nachweise über Vereinbarungen aus dem persönlichen Curriculum (s.o.)

c) Nachweise für die Ernennung – Weg des NADA:

1. Teilnahme an insgesamt mindestens 50 Kontemplationstagen (à mindestens 6 Stunden Übung) als Kontemplations- oder Zen-SchülerIn in der via integralis bei einem Lehrer, einer Lehrerin der vi Stufe 2 nach freier Wahl oder in der Glassman-Lassalle-Zenlinie nach Abschluss des Lehrgangs.
Fortbildungstage werden auf die Kontemplationstage angerechnet.
2. Erfahrung mit NADA: in der Kontemplation und im Alltag. Reflexion der spirituellen Erfahrung. Führen eines spirituellen Tagebuchs über mindestens 2 Jahre.
3. Teilnahme an den Fortbildungen für die Vertiefungswege der vi, darunter vier Pflichtthemen (siehe Fortbildungsthemen für die Ernennung Stufe 2)
4. Schriftliche Arbeit zu einem ausgewählten Text aus der jüdisch-christlichen Tradition im Kontext der NADA-Erfahrung.
5. Mentoratsgespräche und eine Stellungnahme der Mentorin oder des Mentors.
6. Nachweise über Vereinbarungen aus dem Persönlichen Curriculum (s.o.)

Entscheidung:

Spirituelle Leitung, MentorIn und AnwärterIn entscheiden gemeinsam und im Konsens, wann die Vorbereitung für 2. Stufe abgeschlossen ist. Ein Statement der spirituellen LehrerIn wird eingeholt.

Ernennung:

Die Ernennung erfolgt in einem Ritual, in welchem der AnwärterIn das Vertrauen der via integralis ausgesprochen wird: *We trust you.*

Danach sind LehrerInnen der Stufe 2 ermächtigt, Menschen auf einem der beiden, spirituellen Vertiefungswege der via integralis im LehrerInnen-SchülerInnen-Verhältnis zu begleiten.

Die ernannte LehrerIn verpflichtet sich, an einer Supervisionsgruppe der via integralis für die Stufe 2 teilzunehmen.

Februar 2021

Hildegard Schmittfull und Bernhard Stappel (Spirituelle Leitung bis 2020)

Regula Tanner und Margrit Wenk-Schlegel (Spirituelle Leitung ab 2020)